

**Beschluss Nr. 876/2017**

Schwyz, 21. November 2017 / ju

Schweizer zahlen, Afrikaner kassieren

Beantwortung der Interpellation I 10/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 8. Juni 2017 haben Kantonsrat Hanspeter Rast und Kantonsrätin Bernadette Wasescha folgende Interpellation eingereicht:

„Innert weniger Jahre hat sich die Zahl der afrikanischen Sozialhilfebezüger in Kantonen und Gemeinden vervielfacht. Mittlerweile kommt jeder fünfte ausländische Fürsorgeabhängige aus Afrika. Der Anteil dürfte weiterhin stark steigen.

Gemäss Bundesamt für Statistik ist erfreulicherweise die Zunahme der ausländischen Sozialhilfebezüger aus EU/EFTA-Staaten seit 2006 bis 2015 im Kanton Schwyz gegenüber anderen Kantonen sehr tief. Durchschnittlich ist ein gesamtschweizerischer Anstieg von 43% zu verzeichnen. Der Kanton Schwyz liegt diesbezüglich mit einer 20% Zunahme fast am Schluss aller Kantone.

Absoluter Spitzenreiter ist unser Kanton jedoch bei der Zunahme der afrikanischen Sozialhilfebezüger. In sämtlichen Kantonen steigen die Zahlen der Sozialhilfebezüger im Jahre 2006 bis 2015 um 104% an. Hier führt der Kanton Schwyz als absoluter Spitzenreiter mit 1585% die „Bestenliste“ an. Bei den Eritreern beträgt die Sozialhilfequote gesamtschweizerisch unter den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen 80%, über 26 000 Sozialhilfeabhängige stammen aus Afrika. Dies könnte für die Kantone und Gemeinden zu einer nicht mehr tragbaren Belastung führen. Nicht nur die Zahl der Sozialhilfebezüger, die als Asylbewerber in die Schweiz gekommen sind, steigt, auch die übrigen Sozialausgaben pro Kopf weiten sich ständig aus.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Können Angaben dazu gemacht werden, wie hoch die jährlichen Sozialausgaben für alle ausländischen und wie hoch für die aus Afrika stammenden Personen im Kanton Schwyz seit dem Jahr 2006 sind?*

2. *Gibt es eine Erklärung dafür, warum im Kanton Schwyz die Unterstützungsquote für Personen aus Afrika massiv stärker gestiegen ist als im schweizerischen Durchschnitt?*
3. *Was ist vorzukehren, damit im Kanton Schwyz Personen aus Afrika weniger Sozialhilfe beziehen können?*
4. *Wie schätzt der Regierungsrat die weitere Kostenwelle ein?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren waren Europa, die Schweiz und der Kanton Schwyz mit hohen Flüchtlingszahlen konfrontiert. Selbst wenn die Zahl der Asylanträge momentan rückläufig ist – der personelle und finanzielle Aufwand sowohl für die Sozialhilfe als auch für die Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, welche längerfristig im Kanton Schwyz verbleiben, wird leider über Jahre weiterhin hoch bleiben.

Als anerkannte Flüchtlinge gelten nach der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, welche in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt gewohnt haben, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt waren oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen auf ein Jahr befristeten, verlängerbaren Ausländerausweis B. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber aus Gründen der Unmöglichkeit, Unzulässigkeit oder Unzumutbarkeit nicht durchgeführt werden kann. Vorläufig Aufgenommene erhalten einen für maximal zwölf Monate ausgestellten Ausweis F, welcher vom Wohnkanton jeweils überprüft und maximal um weitere zwölf Monate verlängert werden kann.

Der Bund vergütet den Kantonen Globalpauschalen für vorläufig Aufgenommene während maximal sieben Jahren ab Einreise, für anerkannte Flüchtlinge fünf Jahre ab Einreichen des Asylgesuchs. Diese Vergütungen des Bundes werden den Gemeinden nach Abzug der kantonalen Kosten (kantonale Durchgangszentren, Sprachkurse usw.) ebenfalls in Form von Pauschalen weitergeleitet. Die Pauschalen an die Gemeinden wurden letztmals per 1. Juli 2017 angehoben und decken die Aufwendungen der Gemeinden, soweit diese kostengünstig arbeiten. Systematisch erfasst wurde dies erstmals im Jahr 2013 im Rahmen des Projekts Harnos, bei dem die kommunalen Kosten im Asylwesen in allen Schwyzer Gemeinden vollständig erfasst wurden.

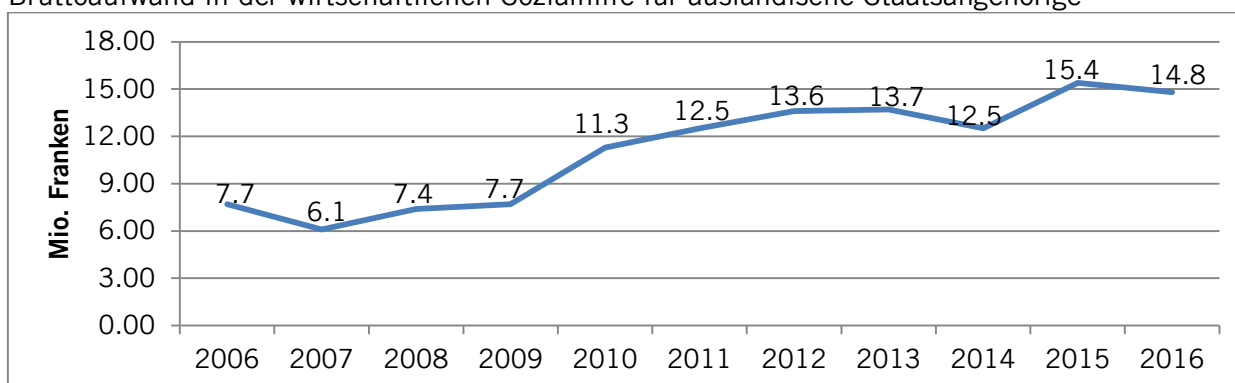
Nach diesen fünf (Flüchtlinge) bzw. sieben Jahren (vorläufig Aufgenommenen) geht die Finanzierung vollumfänglich zulasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Können Angaben dazu gemacht werden, wie hoch die jährlichen Sozialausgaben für alle ausländischen und wie hoch für die aus Afrika stammenden Personen im Kanton Schwyz seit dem Jahr 2006 sind?

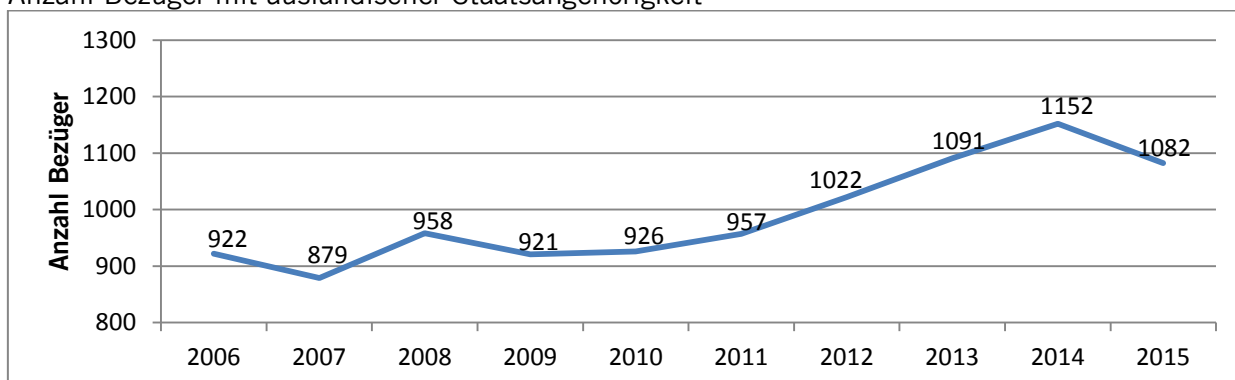
Der Bruttoaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe für alle ausländischen Staatsangehörigen hat sich in den Schwyzer Gemeinden von 2006 bis 2016 wie folgt entwickelt. Eine detaillierte Unterteilung der Kosten nach Herkunftsländern besteht im Kanton Schwyz nicht.

Bruttoaufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe für ausländische Staatsangehörige



Quelle: Finanzdepartement Kanton Schwyz, Gemeindefinanzstatistik

Anzahl Bezüger mit ausländischer Staatsangehörigkeit

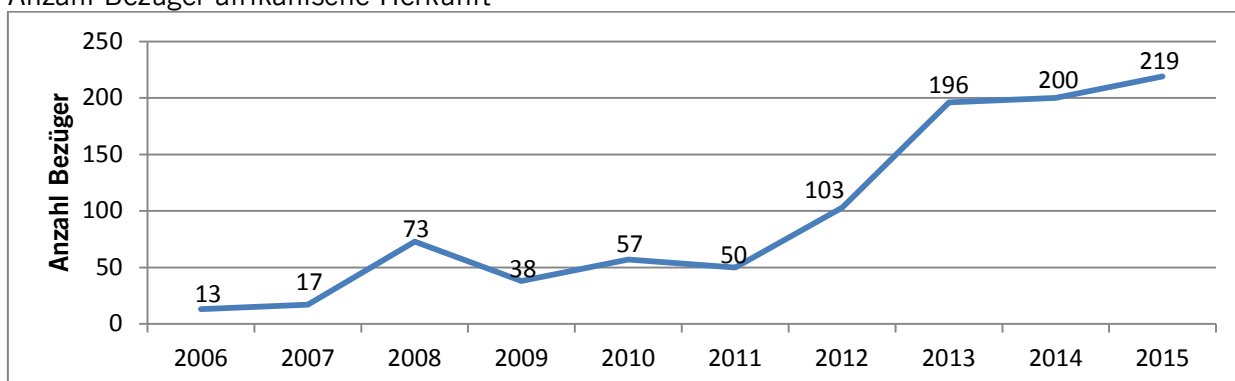


Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sozialhilfestatistik

2.2.2 Gibt es eine Erklärung dafür, warum im Kanton Schwyz die Unterstützungsquote für Personen aus Afrika massiv stärker gestiegen ist als im schweizerischen Durchschnitt?

Der hohe Anstieg der Sozialhilfebezüger aus Afrika liegt unter anderem darin begründet, dass sich die ethnische Zusammensetzung der Asylsuchenden in den vergangenen Jahren stark verändert hat. Da das Ausgangsniveau im Jahr 2006 tief war (13 Personen), resultiert ein prozentual rekordhoher Anstieg während der vergangenen Jahre, wie die nachfolgende Grafik aufzeigt.

Anzahl Bezüger afrikanische Herkunft



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Sozialhilfestatistik

Die meisten dieser Personen haben in den vergangenen Jahren das ordentliche Asylverfahren durchlaufen und verfügen heute über einen Flüchtlingsstatus (B-Bewilligung) oder den Status „Vorläufige Aufnahme“ (F-Bewilligung). Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass für eine erfolgreiche berufliche Integration zwischen drei und sechs Jahre Vorbereitung erforderlich sind.

2.2.3 Was ist vorzukehren, damit im Kanton Schwyz Personen aus Afrika weniger Sozialhilfe beziehen können?

Die Massnahmen lassen sich wie folgt in fünf Punkten zusammenfassen:

1. *Restriktivere Asylpraxis:* Der Kanton Schwyz hat seit mehreren Jahren immer wieder beim Staatssekretariat für Migration (SEM) interveniert, zuletzt 2015. Das SEM hat seine Asylpraxis erneut überprüft und angepasst. Der Flüchtlingsstatus wird nun vom SEM wesentlich restriktiver gewährt. Neu wird bei Gesuchstellern aus Eritrea, welche den eritreischen Nationaldienst ordentlich verlassen haben, die Rückkehr als zulässig und zumutbar erachtet. Diese Praxis wurde im Sommer 2017 durch einen Grundsatzentscheid des Bundesverwaltungsgerichts gestützt (Urteil D-2311/2016 vom 17. August 2017).
2. *Beschleunigte Asylverfahren:* Die heute sehr langen Asylverfahren erschweren die Arbeitsmarktintegration. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens soll voraussichtlich ab 2019 eine deutliche Beschleunigung einsetzen. Der Inländervorrang führt dazu, dass Asylsuchende gegenüber EU/EFTA-Bürgern auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen haben. Die Beschleunigung der Asylverfahren wird dazu führen, dass Asylsuchende, die in der Schweiz verbleiben können, schneller in den Arbeitsmarkt eintreten können.
3. *Integration:* Jene Asylsuchenden, welche dauerhaft in der Schweiz verbleiben, sollen zügig und konsequent auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Der Kanton Schwyz sowie die Gemeinden verfügen heute über ein gutes Angebot an Sprachkursen, Praktikumsplätzen, integrativen Brückenangeboten sowie branchenspezifischen Einsteigerkursen (z.B. Gastronomie, Pflege, Hauswirtschaft). Dass hier der Kanton Schwyz auf einem guten Weg ist, zeigt die Erwerbsquote dieser Bevölkerungsgruppen: Bei den Flüchtlingen liegt sie mit 29% über dem Schweizer Schnitt von 25%, und bei den vorläufig Aufgenommenen liegt der Kanton Schwyz mit 41% bei einem Schweizer Durchschnitt von 29% gar auf dem dritten Platz (Quelle: SEM, Juli 2017).
4. *Arbeitsmarkt:* Nach wie vor ist es anspruchsvoll, geeignete Arbeitsstellen, Praktikumsplätze sowie Ausbildungsplätze für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu finden. Vermehrt erkennen heute Unternehmen insbesondere anhand positiver Beispiele, dass die Integrationsprogramme des Kantons gut funktionieren. Die KMU zeigen sich immer mehr bereit, in diese meist jungen Menschen zu investieren. Sie wirken damit auch dem Fachkräftemangel entgegen, von dem zahlreiche dieser Unternehmen unmittelbar betroffen sind. Der Kantonal-Schwyzerische Gewerbeverband sowie der Handels- und Industrieverein stehen hier in einem regelmässigen Austausch mit dem Kanton. Es zeigt sich, dass sich die Dach- und Branchenverbände diesem wichtigen Anliegen annehmen.
5. *Sozialhilfegesetzgebung:* Mit der erfolgten Teilrevision der SKOS-Richtlinien wurden die Grundbedarfsleistungen für Haushalte reduziert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, unterstützte Personen, welche sich nicht an die Auflagen und gesetzlichen Pflichten halten, mit einer Reduktion des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt bis zu 30% (anstatt wie bisher mit maximal 15%) sanktionieren zu können. Auf Bundesebene fordert die Staatspolitische Kommission des Ständerats mit Postulat 17.3260 vom 30. März 2017 den Bundesrat auf, zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit der Bund die Sozialhilfe für Ausländer aus Drittstaaten einschränken oder gar ausschliessen kann. Mit Beschluss vom 15. Mai 2017 beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulats. Am 8. Juni 2017 folgte die Annahme durch den Ständerat. Aktuell ist der Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Erlassentwurfs sowie der dazugehörigen Botschaft beschäftigt.

2.2.4 Wie schätzt der Regierungsrat die weitere Kostenwelle ein?

Die Sozialhilfequote der ausländischen Staatsbürger blieb in den letzten Jahren stabil. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bruttoaufwand dieser Bezügerkategorie in den nächsten Jahren eine Zunahme erfahren wird. Wie unter Ziffer 2.2.3 ausgeführt, kann die Sozialhilfequote mitunter durch eine konsequente Integrationsarbeit beeinflusst und nach unten verbessert werden. Wichtige Faktoren sind überdies die konjunkturelle Entwicklung sowie die Bereitschaft der Arbeitgeber, dieser Zielgruppe einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departement des Innern; Bildungsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

